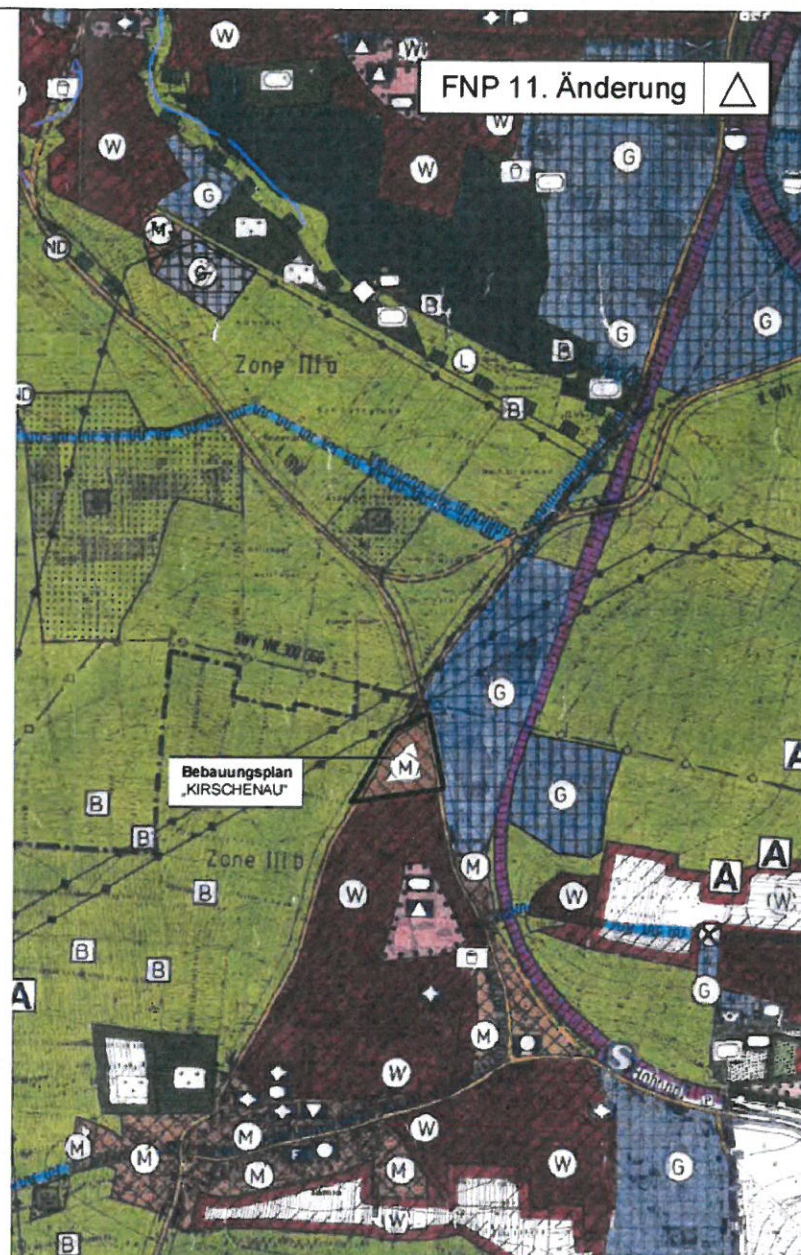


ZEICHENERKLÄRUNG

Verfahren / Gebiet		Verfahren / Gebiet	
BAUFLÄCHEN § 3 (2) 1 BauGB			
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Gemeinde-Baufläche		sonstige Baufläche
FLÄCHEN FÜR GEMEINDEBEDARF § 3 (2) 2 BauGB			
	Schule		Mittelschule
	Tages-Einrichtungen		Öffentliche Versammlungen
	Häusliche Einrichtungen		Religiöse Einrichtungen
	Freizeitanlagen		Berufliche Einrichtungen
	Freizeitanlagen		Freizeitanlagen
FLÄCHEN FÜR DEN GEBÖRGLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSACHSEN § 3 (2) 3 BauGB			
	Örtliche / überörtliche Hauptverkehrsachsen		Verkehr an Ortsdurchfahrt
	Radwegenetze		Bürgerwege
	S-Bahn-Haltestellen		Ortsdurchfahrt
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN - HAUPTVERSORGUNG UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 3 (2) 4 BauGB			
	Wasser		Abwasser
	Ökologische Landwirtschaft		Abwasser
GRÜNLÄCHER § 3 (2) 5 BauGB			
	Dauergrünflächen		Parkanlagen
	Grünflächen		Grünflächen
	Grünflächen		Grünflächen
WASSERFLÄCHEN (HOCHWASSERSCHUTZ, WASSERWIRTSCHAFT) § 3 (2) 7 BauGB			
	Wasserschutzgebiet		Nachwasserschutzgebiet
	Abwasserbehandlungsgebäude		Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen
FLÄCHEN FÜR ANBAUFLÄCHEN § 3 (2) 8 BauGB			
	Agroforst		Agroforst
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD			
	§ 3 (2) 9a Landwirtschaft		§ 3 (2) 9b Forstwirtschaft
	Sommerweiden		Aussiedlerhöfe
	Wälder		Ökologische
			Gartener
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANSCHAFT § 3 (2) 10 BauGB			
	Naturschutzgebiet		Landschaftsschutzgebiet
			Naturschutz
FLÄCHEN MIT ERHEBLICH BELASTETEN BÖDEN § 3 (2) 11 BauGB			
FLÄCHEN ZUR STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ § 3 (2) 12 BauGB			
	Denkmalschutz		Denkmalschutz
	Denkmalschutz		Denkmalschutz

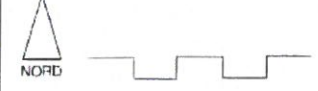


LANDKREIS LUDWIGSBURG
**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
 BIETIGHEIM-BISSINGEN / INGERSHEIM / TAMM**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. FORTSCHREIBUNG / 11. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE :

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht	am am
Frühzeitige Beteiligung	(§ 3 (1) BauGB) öffentlich bekanntgemacht durchgeführt vom bis	am
Entwurfsbeschluss	(§ 3 (2) BauGB) öffentlich bekanntgemacht öffentlich ausgestellt vom bis	am am
Prüfung Anregungen und Bedenken/Feststellungs- Beschluss	(§ 3 (2) BauGB)	am
Genehmigung	(§ 6 (1) BauGB) Erlass des Regierungs- Präsidenten Stuttgart öffentlich bekanntgemacht	am



LAGEPLAN VOM 09.11.2015
 STADTENTWICKLUNGSAMT BIETIGHEIM-BISSINGEN